

Reitschulvertrag

zwischen
Reitschule Reitschüler

Islandpferde Fairy Tale _____
Tatjana Bommersheim _____
Hauptstraße 8 _____
61479 Glashütten-Oberems _____

Erziehungsberechtigter: _____

1. Gegenstand des Vertrags

Der Reitschulbetrieb verpflichtet sich den Unterricht nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der ethischen Grundsätze abzuhalten.

Der Unterricht findet im Einzel-, Gruppen- und Longenunterricht statt. Um in unserem Unterricht möglichst viel zu vermitteln, findet dieser auf dem Platz, im Gelände oder in Theorie statt., Ausritte sind durch diesen Vertrag akzeptiert.

2. Vergütung

Gruppenstunden werden pro Quartal bar gegen Quittung gezahlt. Der Betrag berechnet sich jedes Quartal neu und wird vor Beginn mitgeteilt. Unterricht, der aufgrund von Krankheit oder schlechtem Wetter von der Reitschule abgesagt wird ist in jedem Fall nachzuholen, Feiertage werden in den Quartalspreis nicht eingerechnet.

Reitstunden, die der Reitschüler absagt, können nach Absprache im Rahmen von verschiedenen Angeboten in den Ferien nachgeholt werden. Stunden, die gar nicht oder nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, verfallen und werden nicht erstattet.

Die Quartalszahlung muss zur ersten Unterrichtseinheit bar gegen Quittung entrichtet werden. Die Reitschule behält sich vor bei wiederholter Nichtzahlung den Reitschüler vom Unterricht auszuschließen.

Einzel- und Longenstunden können einzeln zu Beginn der Stunde oder im Quartal gezahlt werden, bei Einzelzahlung gibt es drei Ausfallstunden, sollte die Anzahl der Fehlstunden diese überschreiten so müssen die Stunden trotzdem gezahlt werden.

3. Quartal

Ein Reitschulquartal beginnt Ende der hessischen Schulferien und endet mit Anfang der darauf folgenden hessischen Schulferien. In den Ferien können zusätzliche Reitstunden, Freizeiten und andere Angebote zugebucht werden. Es findet allerdings kein regulärer Unterricht statt.

4. Haftung

Der Reitschüler ist verpflichtet, sich durch das Tragen geeigneter Schutzkleidung vor Verletzungen zu schützen. Diese beinhaltet in jedem Fall einen Reithelm der aktuellen DIN Norm und Reitstiefeletten (knöchelhohe vergleichbare Schuhe). Eine Schutzweste wird empfohlen.

Koppeln und Ausläufe sind nur nach Anweisung des Reitlehrers oder seiner Vertretung zu betreten.

Der Abschluss einer zusätzlichen privaten Unfallversicherung wird empfohlen.

Für persönliches Eigentum übernimmt die Reitschule keine Haftung. Grundsätzlich erfolgt das Betreten und Reiten auf der Anlage auf eigene Gefahr.

Über die Reitstunden hinaus besteht keine Aufsichtspflicht der Reitschule gegenüber minderjährigen Reitschülern.

5. Pflichten

Der Reitschüler verpflichtet sich den Anweisungen des Reitlehrers und des Stallpersonals unbedingt Folge zu leisten und die ihm zu Verfügung gestellten Reitutensilien pfleglich zu behandeln.

Der Reitschüler erklärt sich ebenfalls mit unseren AGB's einverstanden, die ABG's sind auf unserer Homepage zu finden und werden durch den Vertrag nicht unwirksam.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Ende des laufenden Quartals und ist der Reitschule schriftlich mitzuteilen. Bei vorzeitiger Kündigung können keine Restbeträge / nicht abgerittene Reitstunden erstattet oder übertragen werden, der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum Reitschule

Ort, Datum Reitschüler/Erziehungsberechtigter